

<p><u>2</u></p>	<p><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 7. Januar 1890</u></p>
	<p style="text-align: center;">aufgeh.</p> <p>4. Mit Rücksicht auf die Professoren Fiedler in der Fakultät der Naturwissenschaften, so lange dessen Erkrankung anwählig dauert, der Assistent Hinner beauftragt, so gut als demgemäss die Vorlesungen über die Fallende Geometrie &amp; Geometrie der Lage am 7. Januar, die Vorlesungen &amp; Vorträge in dieser Fakultät am Montag den 13. d. M. an in geordneter Weise ihrer Belegung gelassen zu werden.</p> <p>Die dem Assistenten Hinner für die im vorerwähnten Falle anfallende Gehaltszahlung wird später festgestellt werden.</p> <p>5. Auftrag an den Prof. Fiedler, dem Hinner seine Vorlesungen</p>
<p><u>Vor- &amp; Prof. Keiser</u> <u>Miss 1. 2.</u></p>	<p><u>am 8. Januar 1890</u> § 4.</p> <p>Dem demselben Vorlesungs- &amp; Auf- und abgehenden Geschäft der Vor- &amp; Prof. Keiser wird Platz genommen &amp; seine demselben zugewiesene Zeit demselben vollständig zur Verfügung gegeben.</p>
<p><u>Öffentl. Anzeigen</u> <u>Ministerium</u> <u>Miss 1. 3.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Mit Rücksicht auf die am 13. Sept. 1889 (N. 535.) veröffentlichte Verfügung, betreffend die in Paris im französischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten für die Zeit, während welcher die öffentlichen Vorlesungen (Auf- und abgehend) des Ministeriums im vollständigen Umfang der Vollstreckung der gesetzlich bestimmten Kommissionen zu erfolgen haben,</p> <p style="text-align: center;">nach Eröffnung der Gegenstände</p> <p style="text-align: center;">wird aufgeh.</p> <p>Die die Befreiung der öffentlichen Vorlesungen der französischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten angeht, wird aufgehoben.</p>